

➤ **Karrierefonds: Anschubfinanzierung**

Merkblatt

(Stand: Mai 2026)

1. Allgemeines

Mit der „Anschubfinanzierung“ werden neue Forschungsprojekte unterstützt, die als Vorstudie zur Vorbereitung eines Drittmittelantrags dienen. Die Förderung steht promovierten Wissenschaftler*innen aller Fachbereiche offen, die keine Professur innehaben. In Ausnahmefällen können auch Promovierende gefördert werden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen. Anträge können grundsätzlich nur von Einzelpersonen eingereicht werden. Im Falle kooperativer Projekte braucht es eine*n Hauptantragsteller*in.

Das Projekt sollte sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Anfangsstadium befinden, wobei grundlegende Konzeptions- und Planungsarbeiten bereits erfolgt sein können. Um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, sind Vorhaben, die durch andere Mittel der Universität unterstützt werden, von der Förderung ausgeschlossen.

Wissenschaftler*innen, die bereits eine „Anschubfinanzierung“ vom Karrierefonds oder dem Vorgängerprojekt (Nachwuchsfonds) erhalten haben, können nach Nachweis über einen gestellten oder geförderten Drittmittelantrag, der aus der vorangegangenen Förderung resultierte, erneut eine „Anschubfinanzierung“ für ein neues Projekt beantragen.

Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet eine Kommission, stets auch in Orientierung an den geltenden Richtlinien der Universität sowie mit Blick auf die Maßstäbe der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist erst im folgenden Jahr wieder eine Antragstellung für eine „Anschubfinanzierung“ möglich. Im Falle einer Ablehnung kann bereits im selben Jahr wieder ein Antrag eingereicht werden.

Wird eine Förderung gewährt, geschieht dies auf Grundlage des eingereichten Antrags sowie der dort aufgeführten Parameter. Wesentliche Änderungen am Projektinhalt, den geplanten Kosten oder der Mittelverwendung bedürfen daher einer vorherigen Abstimmung mit dem Karrierefonds.

Nach Beendigung des geförderten Projekts ist innerhalb von vier Wochen unaufgefordert ein Abschlussbericht einzureichen. Dieser sollte ein bis zwei DIN A4-Seiten umfassen und einen Kontoauszug der Kostenstelle, aus dem die Einzelbuchungen ersichtlich sind, sowie die entsprechenden Belege als Verwendungsnachweis enthalten.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die „Anschubfinanzierung“ unterstützt Forschungsvorhaben mit bis zu 10.000 Euro pro Projekt.

Bei positiver Entscheidung der Vergabekommission wird eine eigene Kostenstelle eingerichtet, auf die die bewilligten Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr transferiert werden.

Die Beschaffung und Abrechnung der bewilligten Materialien und Dienstleistungen sowie die Einstellung von Hilfskräften erfolgt eigenständig durch die Geförderten. Der Rechnungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres ist hierbei ebenso zu beachten wie die Richtlinien der Universität Koblenz und die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Geförderten. Eine vorherige Auseinandersetzung mit den Richtlinien wird empfohlen.

Sollten im Projektverlauf unvorhergesehene Beschaffungen oder Einstellungen von Hilfskräften notwendig werden, sind diese vorab mit dem Karrierefonds abzustimmen. Erfolgt dies nicht, besteht die Möglichkeit, dass die entsprechend verausgabten Mittel durch den Karrierefonds zurückgefordert werden.

Bestellungen, die nach der Antragstellung und vor dem Vorliegen des offiziellen Kommissionsentscheids getätigt werden, erfolgen auf eigenes Risiko.

Wurden bereits vor Antragstellung im Kontext des eingereichten Projekts erste finanzielle Transaktionen vorgenommen bzw. zahlungspflichtige Aufträge vergeben, ist eine Förderung des gesamten Projekts durch den Karrierefonds nicht möglich.

Weitere Hinweise erhalten Geförderte mit der Zustellung des Zusagebescheids.